

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk**

PAL Next AG

München

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31.12.2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen
(Stand: 1. März 2018)

**PAL Next AG
München**

Bilanz der PAL Next AG zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.591.918,00	25.565.918,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.727.806,00		3.635.569,00	II. Kapitalrücklage		18.602.595,94	18.602.595,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.319,70		104.322,48	III. Gewinnrücklagen			
3. Geleistete Anzahlungen	<u>20.955.526,01</u>		<u>1.605.801,62</u>	1. Gesetzliche Rücklage		14.268,80	14.268,80
		22.723.651,71	5.345.693,10	IV. Bilanzverlust		-44.971.584,27	-41.578.020,83
II. Sachanlagen				Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		762.801,53	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.836,00		12.505,00	Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	2.604.761,91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.543,00</u>		<u>40.954,00</u>	B. Rückstellungen			
		27.379,00	53.459,00	1. Sonstige Rückstellungen		312.530,65	511.405,30
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Anleihen	3.056.421,00		32.000,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	397.246,48		307.244,10	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.739.455,08		36.275.671,57
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.470,59</u>		<u>0,00</u>	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.399.862,46		1.435.101,38
		398.717,07	307.244,10	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.429,02		838.318,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>853.943,67</u>		<u>676.412,13</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.118.736,13		2.856.794,15			72.755.111,23	39.257.503,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.655.888,58</u>		<u>4.697.690,30</u>	- davon aus Steuern EUR 178.651,35 (EUR 65.209,68)			
		4.774.624,71	7.554.484,45	D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.891,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		44.294.883,63	29.017.594,57				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		98.475,23	95.195,29				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		762.801,53	0,00				
		73.080.532,88	42.373.670,51			73.080.532,88	42.373.670,51

PAL Next AG
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.160.049,32	35.382.406,82
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		90.002,38	-303.298,51
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		422.990,00	192.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		714.886,23	1.787.678,92
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.268.194,66	-11.416.894,31
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.986.841,24		-3.066.941,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-371.474,87</u>		<u>-561.168,09</u>
		-2.358.316,11	<u>-3.628.109,27</u>
- davon für Altersversorgung EUR -13.316,56 (EUR -13.313,30)			
7. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.018.268,27	-23.412.186,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.083.857,39	-2.200.609,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-53.041,94	-17.807,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>159,00</u>	<u>-284,80</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-3.393.563,44	-3.617.105,40
13. Konzernjahresfehlbetrag		-3.393.563,44	-3.617.105,40
14. Konzernverlustvortrag		-41.578.020,83	-37.960.915,43
15. Konzernbilanzverlust		-44.971.584,27	-41.578.020,83

KONZERNANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.08.2024 wurden die Firma und der Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft ist nunmehr unter der Firma PAL Next AG (bisher PANTAFLIX AG) mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen. Die Anschrift lautet: PAL Next AG, Holzstraße 30, 80469 München, Deutschland.

PAL Next beachtet bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 1. März 2017 im Börsensegment „Scale“ der Deutschen Börse gelistet.

Die PAL Next AG ist gem. § 293 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der vorliegende Konzernabschluss wird freiwillig erstellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -KREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochterunternehmen, an denen die PAL Next AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

EINBEZOGENE VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen PAL Next AG folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Anteil %
PANTALEON Films GmbH, München	100,00
Storybook Studios GmbH (vormals PANTALEON Pictures GmbH), München	100,00
PANTAFLIX Technologies GmbH, Berlin	100,00
The Special Squad UG, München*	100,00

* 100%ige Tochtergesellschaft der PANTALEON Films GmbH

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Das Geschäftsjahr für den Konzern und alle konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr, sodass der Stichtag der Einzelabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unter Aufdeckung sämtlicher, auch auf die Anteile von Minderheitsgesellschaftern entfallenden, stillen Reserven zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile verrechnet. Auf- und Abstockungen von Kapitalanteilen an Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital, in der Kapitalrücklage verrechnet.

Zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und andere Schuldverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet. Innenumsatzerlöse und andere Erträge aus Beziehungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Gewinne aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen wurden, sofern diese für den Konzern nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die auf den Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Auf konsolidierungsinduzierte Bewertungsunterschiede der Vermögensgegenstände und Schulden zu deren steuerbilanziellen Wertansätzen werden aktive und passive latente Steuern abgegrenzt, soweit diese Abweichungen als temporär einzuordnen sind und nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten auch Markenrechte, die auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben werden. Auf diese war im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 73 vorzunehmen.

Die fertiggestellten Eigen- und Koproduktionen werden als Urheberrechte unter selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden leistungsbezogen abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene IT-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte umfassen noch nicht fertiggestellte Koproduktionen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwei bis 13 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

VORRÄTE

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten im Sinne des HGB bewertet. Die Produktions- und Produktionsnebenkosten beinhalten direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten, Gemeinkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und soziale Leistungen. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wird zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen unseres Erachtens alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

LATENTE STEUERN

Durch die Aktivierung selbst geschaffener Filmrechte ergeben sich passive latente Steuern von EUR 696.200 (Vorjahr EUR 1.165.000). Durch die leistungsgerechte Abschreibung der selbst geschaffenen Filmrechte sind die temporären Differenzen hierauf spätestens nach drei bis vier Jahren vollständig abgebaut. Aktive latente Steuern auf die zum 31.12.2024 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Ein darüber hinaus bestehender Aktivüberhang an latenten Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 HGB nicht angesetzt. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,575 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,75 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr 2024 Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 246 (2023: TEUR 111) als Herstellungskosten aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus werden Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie Urlaubsrückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in TEUR	Summe	unter 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von über 5 Jahren
Anleihen	3.056	0	3.056	0
	(2023: 32)	(2023: 0)	(2023: 32)	(2023: 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.739	56.739	0	0
	(2023: 36.276)	(2023: 36.276)	(2023: 0)	(2023: 0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.400	11.400	0	0
	(2023: 1.435)	(2023: 435)	(2023: 1.000)	(2023: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705	705	0	0
	(2023: 838)	(2023: 838)	(2023: 0)	(2023: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	854	854	0	0
	(2023: 676)	(2023: 676)	(2023: 0)	(2023: 0)
Summe	72.755	69.699	3.056	0
	(2023: 39.258)	(2023: 38.225)	(2023: 1.032)	(2023: 0)

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21.07.2022 hat der Vorstand der Gesellschaft am 29.09.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0% verzinste Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu begeben. Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen über EUR 3.024.370 (2023: TEUR 34) ausgegeben, von denen in 2024 EUR 26.000 (2023: TEUR 2) in 26.000 Stückaktien gewandelt wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 5 verfügbungsbeschränkt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren überwiegend aus der Verwertung und Veräußerung von Urheberrechten an Filmtiteln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 747 enthalten. Dabei handelt es sich um nicht mehr weiterverfolgte Filmprojekte.

ANGABEN ZUM KAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von EUR 25.565.918 durch Ausübung des Wandlungsrechts aus einer Wandelanleihe um EUR 26.000 auf EUR 25.591.918 erhöht und ist eingeteilt in 25.591.918 Inhaberaktien in Form von nennbetragslosen Stückaktien.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2017 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 um EUR 55.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2018 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10.12.2020 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschluss vom 26.08.2024 um EUR 241.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.07.2019 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschlüssen vom 26.08.2021 und 26.08.2024 um EUR 115.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2022 und nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2024 um EUR 8.156.612 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2022 und Aufstockung mit Beschluss vom 26.08.2024 um EUR 4.702.183 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II).

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 26.08.2024 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2023/I und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024/I beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.08.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25.08.2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.782.959 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/I).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 18.900.175,81.

SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

* STEPHANIE SCHETTLER-KÖHLER, Kauffrau, München

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstandes.

AUFSICHTSRAT

* DAN MAAG, Filmproduzent (bis 26.08.2024, Vorsitzender des Aufsichtsrates)

* MARCUS BORIS MACHURA, Rechtsanwalt, (bis 26.08.2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, ab 26.08.2024 Vorsitzender des Aufsichtsrates)

* KERSTIN TROTTNOW, Director Finance & Accounting, Thinkproject Holding GmbH, (Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.08.2024, ab 26.08.2024 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)

* Nicolas Paalzow, Kaufmann (ab 26.08.2024 Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2024 beträgt EUR 22.666,60.

ARBEITNEHMERZAHL

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die PAL Next Gruppe durchschnittlich 83 (2023: 56) Arbeitnehmer, davon 22 Verwaltungsmitarbeiter und 61 Mitarbeiter in Filmprojekten.

AKTIENOPTIONEN

Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft 651.000 Optionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2017, 2018, 2019, und 2022 zum Erwerb von nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Ausübungsmöglichkeit ausgeübt werden.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 58 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

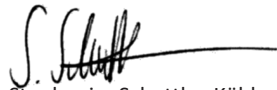
SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 574 insbesondere aus Mietverträgen, davon sind TEUR 264 im Geschäftsjahr 2025 fällig.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES (§ 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB)

Es haben sich keine Vorgänge ergeben, die zu berichten wären.

München, den 09. April 2025



Stephanie Schettler-Köhler
Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	121.303.699,28	0,00 0,00	0,00	121.303.699,28	117.668.130,28	1.907.763,00	0,00	119.575.893,28	3.635.569,00	1.727.806,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.332.153,55 177.710,47	26.909,50 0,00	0,00 0,00	2.359.063,05 177.710,47	2.227.831,07 177.710,47	90.912,28	0,00 0,00	2.318.743,35 177.710,47	104.322,48 0,00	40.319,70 0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert										
4. Geleistete Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	1.605.801,62	20.096.796,03 246.482,07	747.071,64	20.955.526,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605.801,62	20.955.526,01
	125.419.364,92	20.123.705,53	747.071,64	144.795.998,81	120.073.671,82	1.998.675,28	0,00	122.072.347,10	5.345.693,10	22.723.651,71
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	75.102,31	7.145,07	15.234,59	67.012,79	62.597,31	8.810,07	15.230,59	56.176,79	12.505,00	10.836,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.283,30	310,92	66.981,78	75.612,44	101.329,30	10.782,92	53.042,78	59.069,44	40.954,00	16.543,00
	217.385,61	7.455,99	82.216,37	142.625,23	163.926,61	19.592,99	68.273,37	115.246,23	53.459,00	27.379,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	125.636.750,53	20.131.161,52	829.288,01	144.938.624,04	120.237.598,43	2.018.268,27	68.273,37	122.187.593,33	5.399.152,10	22.751.030,71

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Konzernjahresfehlbetrag	-3.394	-3.617
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.018	23.412
3. - Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellung)	-199	-656
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.660	4.516
4. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.022	-16.677
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	761	48
6. +/- Zinsergebnis	53	18
7. +/- Ertragssteuererstattung/Ertragsteuerzahlungen	26	33
8. + Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.947	7.077
Investitionstätigkeit		
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1	45
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.124	-5.437
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	-11
12. + Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.131	-5.403
Finanzierungstätigkeit		
13. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	26	4.677
14. - Auszahlungen zum Erwerb von Minderheitenanteilen	0	-13
15. + Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.425	0
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Wandelanleihen	3.025	32
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-667	-667
18. - Gezahlte Zinsen	-53	-18
19. + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.756	4.011
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.428	5.685
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.591	-12.276
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-11.019	-6.591
Zusammensetzung des Finanzfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	44.295	29.018
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-55.314	-35.609
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-11.019	-6.591

**Konzerneigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2024
PAL Next AG**

Anlage 5

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Ergebnisvortrag	Dem Mutter-unternehmen zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	Summe nicht beherrschende Anteile	
		Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Summe Rücklagen						
Stand am 1. Januar 2023	20.888.879,00	18.806.848,23	14.268,80	18.821.117,03	-37.960.915,43	1.749.080,60	-118.094,04	-72.653,22	-190.747,27	1.558.333,33
Ausgabe von Anteilen	4.677.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.677.039,00	0,00	0,00	0,00	4.677.039,00
Erwerb von Minderheitenanteilen	0,00	-204.252,27	0,00	-204.252,27	0,00	-204.252,27	118.094,04	72.653,22	190.747,26	-13.505,01
Rundungsdifferenz	0,00	-0,02	0,00	-0,02	0,00	-0,02	0,00	0,00	0,01	-0,01
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.617.105,40	-3.617.105,40	0,00	0,00	0,00	-3.617.105,40
Stand am 31. Dezember 2023	25.565.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-41.578.020,83	2.604.761,91	0,00	0,00	0,00	2.604.761,91
Stand am 1. Januar 2024	25.565.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-41.578.020,83	2.604.761,91	0,00	0,00	0,00	2.604.761,91
Ausgabe von Anteilen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Erwerb von Minderheitenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.393.563,44	-3.393.563,44	0,00	0,00	0,00	-3.393.563,44
Stand am 31. Dezember 2024	25.591.918,00	18.602.595,94	14.268,80	18.616.864,74	-44.971.584,27	-762.801,53	0,00	0,00	0,00	-762.801,53

Konzernlagebericht der PAL Next AG zum 31.12.2024

UMFIRMIERUNG IN PAL NEXT AG

Am 26. August 2024 hat die Hauptversammlung der PANTAFLIX AG beschlossen, die Firma der Gesellschaft in PAL Next AG zu ändern. Die Namensänderung soll dem gleichzeitig über den Bereich der Unterhaltungsindustrie und Kreativwirtschaft hinaus erweiterten Unternehmensgegenstand Rechnung tragen und die ganze Breite und Vielfalt der zukünftigen Geschäftstätigkeiten widerspiegeln. Durch den Handelsregistereintrag vom 30. August 2024 ist die Umfirmierung wirksam vollzogen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

Die PAL Next Gruppe ist eine breit aufgestellte Entertainment-Gruppe mit Spezialisierung auf die Kreation und Produktion von Film- und Serieninhalten und einem starken Fokus auf Künstliche Intelligenz (KI). Mit mehr als einem Jahrzehnt Erfahrung in der Produktion prämiierter Filme und Serien bei PANTALEON Films und dem Expertenteam von Storybook Studios, das KI-generierten Content erstellt, ist PAL Next erfolgversprechend positioniert für modernste, zeitgemäße Unterhaltung. Die PAL Next Gruppe kooperiert mit namhaften Partnern wie Amazon, Apple, Netflix, Degeto, Paramount und Warner Bros. Discovery und baut ihre Marktposition für etablierte und ertragreiche Film- und Serienproduktionen kontinuierlich aus.

Zum Konzern gehören aktuell vier Tochtergesellschaften (PANTALEON Films GmbH, Storybook Studios GmbH, PANTAFLIX Technologies GmbH und The Special Squad UG), die ihren Sitz in München und Berlin haben. Die Unternehmensgruppe bündelt die zentralen Geschäftsaktivitäten in den Gesellschaften der PANTALEON Films sowie der Storybook Studios. PANTALEON Films entwickelt, finanziert und produziert fiktionale Filme sowie Serien und vermarktet diese als Rechteinhaber. Die Storybook Studios fokussiert sich auf die Entwicklung und Produktion von Filmen und Serien unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Da die PAL Next Gruppe hier in dem sich noch findenden Markt eine Vorreiterrolle einnimmt, arbeitet die Storybook Studios bereits an konkreten Projekten für das breite Publikum. Der operative Betrieb der PANTAFLIX Technologies wurde auf ein Minimum reduziert. Die PAL Next AG nimmt als Holding die strategische Leistungsfunktion der Gruppe wahr. Sie übernimmt neben Kernfunktionen wie Steuerung und Controlling auch Public- und Investor Relations sowie zusätzliche Aufgaben im Bereich Verwaltung, Business Development und Administration für ihre Tochtergesellschaften.

EIGEN- UND KOPRODUKTIONEN SOWIE AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Die PAL Next Gruppe unterscheidet zwischen Eigen- und Koproduktionen sowie Auftragsproduktionen. Die Grundlage von Eigen- und Koproduktionen ist eine geschlossene Produktionsfinanzierung. Diese besteht in der Regel aus zwei Säulen. Die erste Säule einer solchen Finanzierung bildet der Vorabverkauf von zunächst zeitlich, räumlich und sachlich begrenzten Nutzungsrechten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verwertungsrechte für Kino, Home-Entertainment, Pay-TV, Free-TV sowie Weltvertriebsrechte, die durch die Vereinbarung von Garantiezahlungen in Form von Minimum-Garantien monetarisiert werden. Die zweite Säule der Produktionsfinanzierung stellen Fördermittel dar, die von Förderinstitutionen im In- und Ausland meist als bedingt rückzahlbare Darlehen vergeben werden. Weitere Fördermittel sind sogenannte Referenzmittel, die durch das Erreichen bestimmter Zuschauerzahlen sowie Erfolge bei Festival- und Filmpreisteilnahmen vorangegangener Filmproduktionen generiert wurden und für die Finanzierung neuer Filmprojekte abgerufen werden können.

FINANZVERBINDLICHKEITEN DURCH ZWISCHENFINANZIERUNG VON EIGEN- UND KOPRODUKTIONEN

Da Finanzierungsbausteine von Eigen- und Koproduktionen in Teilbeträgen während des gesamten Produktionsablaufs ausgezahlt werden, wird eine Zwischenfinanzierung organisiert. Diese Zwischenfinanzierung wird in der Bilanz zwar als Finanzverbindlichkeit abgebildet, erhöht aber sinngemäß nicht die implizite Verschuldung, da die Abdeckung des Gesamtbetrags inklusive Zinsen, und damit auch seiner Ablösung, bereits im Vorhinein durch andere Finanzierungsbestandteile, wie Minimum-Garantien und Fördermittel, arrangiert und festgelegt sind. Durch Eigen- und Koproduktionen entstehen wirtschaftlich relevante Rechte in Form einer Rechtebibliothek, die über unterschiedliche Verwertungsstufen vermarktet werden kann.

STEUERUNGSSYSTEM

Die PAL Next Gruppe wird über die zentralen Kennzahlen Umsatz, Gesamtleistung und EBIT gesteuert. Ergänzend werden Cashflow und Eigenkapitalquote berücksichtigt. Weitere qualitative und quantitative Faktoren, wie die Entwicklung neuer Film- und Serienprojekte, die Gewinnung neuer Partner oder die Monetarisierung von realisierten Produktionen in unterschiedlichen Verwertungsstufen, dienen der weiteren Erfolgsmessung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2024

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet laut seiner im Januar 2025 veröffentlichten Prognose für 2024 mit einem weiterhin verhaltenen Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % nach 3,3 % im Vorjahr.¹ Auf Gesamtjahressicht haben sich die Konjunkturunterschiede zwischen den Volkswirtschaften etwas verringert, der IWF betont jedoch auch die negativen Auswirkungen ungelöster struktureller Probleme in Ländern wie z. B. China.² Die weltweite Inflation geht weiter zurück, allerdings wird die Entwicklung durch anhaltend hohe Inflation im Dienstleistungssektor gebremst. Als wesentliche Einflussfaktoren sieht der IWF die Inflationsentwicklung, die daraus resultierenden Zinssenkungsspielräume der Notenbanken sowie die weitere Entwicklung geo- und handelspolitischer Konflikte.³

Im Euroraum hat die wirtschaftliche Dynamik etwas an Fahrt gewonnen, bleibt aber ebenfalls relativ gering. Das Wirtschaftswachstum hat sich laut IWF auf 0,8 % im Jahr 2024 erhöht gegenüber 0,4 % im Vorjahr. Positiv entwickelten sich insbesondere dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften, während Länder mit starkem Industrieanteil, wie Deutschland, weiter unter der anhaltenden Schwäche des produzierenden Gewerbes zu leiden hatten.⁴

Die deutsche Wirtschaft erlebte laut Statistischem Bundesamt (Destatis) im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung in Folge. Demnach nahm das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) im Jahr 2024 nochmals um 0,2 %⁵ ab, nachdem es bereits im Vorjahr um 0,3 % gesunken war.⁶ Dieser Entwicklung lagen sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Probleme zugrunde. Neben dem weiterhin erhöhten Zinsniveau und hohen Energiekosten gehörten dazu auch der wachsende Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten. Belastend wirkten sich insbesondere die schwache Investitionstätigkeit und eine geringere Exportnachfrage aus.⁷ Zulegen konnte dagegen der Bereich der „Sonstigen Dienstleister“, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt, der seine wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten konnte und somit die Wirtschaft im Jahr 2024 stützte. Der Anstieg fiel aber insgesamt nur noch halb so stark aus wie im vorangegangenen Jahr. Auf der Nachfrageseite nahm der private Konsum im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zu, was trotz steigender Reallöhne die große Verunsicherung und geringe Konsumneigung der Verbraucher unterstreicht.⁸

Auch das Kinojahr 2024 fiel sowohl bei den Ticketverkäufen als auch beim Umsatz schlechter aus als das Vorjahr. Nach Angaben der Filmförderungsanstalt FFA waren dafür mehrere Faktoren verantwortlich. Neben der Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land und Olympischen Spielen in Frankreich zählten dazu insbesondere die Hollywood-Streiks, durch die diverse Blockbuster nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2024 anlaufen konnten. Mit 90,1 Mio. lag die Zahl der verkauften Kinotickets im Jahr 2024 um 5,8 % unter dem Vorjahreswert. Der Umsatz verringerte sich um 6,5 % auf EUR 868,4 Mio. Dabei war auch der durchschnittliche Ticketpreis leicht rückläufig und lag mit 9,64 Euro um 0,8 % unter dem Vorjahr. Für deutsche Filme und Koproduktionen wurden im Jahr 2024 mit 17,7 Millionen Tickets insgesamt 20,9 % weniger als im Vorjahr verkauft, der Marktanteil ging von 24,3 % auf 20,6 % zurück.⁹

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_066_811.html

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁹ https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/publikationen%20presse%20%28bearbeitet%20HS%29/2024/FFA-Kinojahr_2024.pdf

GESCHÄFTSVERLAUF

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2024 hat die PAL Next Gruppe an verschiedensten Produktionen gearbeitet: Dazu zählt der Antikriegsfilm DER TIGER (Arbeitstitel) für Amazon Prime Video, der im abgelaufenen Geschäftsjahr fertiggestellt wurde. Des Weiteren wurden die Dreharbeiten für die Kinofilme DAS LEBEN DER WÜNSCHE und NO HIT WONDER erfolgreich abgeschlossen. Beide Filme sollen 2025 in die deutschen Kinos kommen. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Dreharbeiten zur 2. Staffel der Erfolgsserie ASBEST. Storybook Studios veröffentlichte im Geschäftsjahr 2024 zahlreiche Folgen der KI-produzierten Animationsserie SPACE VETS. Ein besonderes Highlight zum Jahresende war die Veröffentlichung einer aufwändigen Weihnachtsepisode von SPACE VETS, die bei Groß und Klein auf großes Interesse stieß. Einen Meilenstein in der Entwicklung von KI-Workflows bei Storybook Studios stellte nach Ende des Berichtszeitraums im Februar 2025 die Präsentation des innovativen KI-gestützten Erzählformats PREVIOUSLY ON dar. Das Format vermittelt vollständige Narrative durch KI-generierte Recap-Segmente von 30-60 Sekunden Länge, die speziell für Short-Form-Videoplattformen konzipiert wurden. Die Effizienz des Formats zeigte sich am ersten Projekt: THE INDIGO MACHINE, eine Mystery-Serie mit fünf Episoden, wurde in weniger als 150 Arbeitsstunden fertiggestellt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 war für die PAL Next Gruppe insgesamt ein Produktionsjahr, sodass auch die Geschäftstätigkeit nur in geringem Umfang von der Umsatzrealisierung fertiggestellter Produktionen geprägt war. So erwirtschaftete die PAL Next Gruppe Umsatzerlöse von TEUR 4.160 (2023: TEUR 35.382) und lag damit innerhalb der Prognose von EUR 3 Mio. und EUR 4,5 Mio. Darin enthalten ist die Teilrealisierung von Umsätzen des Antikriegsfilms DER TIGER (Arbeitstitel). Darüber hinaus spiegeln die Umsatzerlöse auch Erlösbeteiligungen wider. Zugänge für laufende Projekte sowie Abgänge für abgeschlossene Projekte führten insgesamt zu einer Bestandsmehrung von TEUR 90 (2023: Bestandsminderung TEUR 303). Die Gesamtleistung einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge belief sich damit insgesamt auf TEUR 5.388 (2023: TEUR 37.059).

Der Materialaufwand verringerte sich auf TEUR 2.268 (2023: TEUR 11.417). Hier standen im Vorjahr insbesondere die abgeschlossenen Dreharbeiten für DER TIGER zu Buche. Im Materialaufwand erfasst werden Aufwendungen für Auftragsproduktionen und Beteiligungen von Koproduzent:innen an den Verwertungserlösen von Filmrechten sowie nachlaufende Aufwendungen für abgeschlossene Projekte. Die Kosten für Eigen- und Koproduktionen werden hingegen im Anlagevermögen als geleistete Anzahlungen unter immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen und im Fertigstellungsjahr zu 90 % abgeschrieben. Der Personalaufwand reduzierte sich weiter auf TEUR 2.358 (2023: TEUR 3.628).

Die Abschreibungen, im Wesentlichen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere im Zusammenhang mit abgeschlossenen und umsatzwirksamen Eigenproduktionen, betragen TEUR 2.018 (2023: TEUR 23.412). Die Abschreibungen auf erworbenes immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sind von untergeordneter Bedeutung. Es wird keine wesentliche Veränderung im Verwertungsprofil im Verlauf der Zeit erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf TEUR 2.084 (2023: TEUR 2.201).

Insgesamt verbesserte sich das EBIT aufgrund der geringeren Umsatzerlöse bei gleichzeitig niedrigeren Kosten infolge der im Vorjahr erfolgten Restrukturierung auf TEUR -3.341 (2023: TEUR -3.599) und lag damit innerhalb der Prognose von EUR -4 Mio. bis EUR -2,5 Mio. Dabei wirkte sich insbesondere die schlankere Personalstruktur positiv auf die Profitabilität aus.

Die um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag bereinigte Konzernbilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 72.318 (31. Dezember 2023: TEUR 42.374). Der Anstieg des Anlagevermögens auf TEUR 22.751 (31. Dezember 2023: TEUR 5.399) resultierte aus laufenden Eigen- und Koproduktionen. Der Anstieg des Umlaufvermögens auf TEUR 49.468 (31. Dezember 2023: TEUR 36.879) ist insbesondere auf die produktionsbedingte Zunahme der liquiden Mittel auf TEUR 44.295 (31. Dezember 2023: TEUR 29.018) zurückzuführen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf TEUR 1.119 (31. Dezember 2023: TEUR 2.857). Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich insbesondere durch projektbedingte Forderungen aus ausländischen Zuschüssen für UNWANTED auf TEUR 3.656 (31. Dezember 2023: TEUR 4.698). Das Konzerneigenkapital reduzierte sich aufgrund des Konzernjahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2024 auf TEUR -763 (31. Dezember 2023: TEUR 2.605). Die Eigenkapitalquote sank zudem mit der Zunahme von Verbindlichkeiten im Rahmen der Produktionstätigkeit auf -1,1 % (31. Dezember 2023: 6,2 %). Die Gesellschaft erwartet, im weiteren Jahresverlauf durch Wandlungen von Schuldverschreibungen aus der begebenen Unternehmenswandelanleihe, wieder ein positives Konzerneigenkapital der PAL Next Gruppe ausweisen zu können.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere für laufende oder abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Projekte, erhöhten sich auf TEUR 56.739 (31. Dezember 2023: TEUR 36.276).

Auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2023 hatte der Vorstand der PAL Next AG am 29. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine mit 3,0 % verzinste

Unternehmenswandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000 eingeteilt in bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 zu begeben, die vollständig platziert wurde. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Schuldverschreibungen über EUR 3.050.421 (31. Dezember 2023: EUR 34.000) ausgegeben, von denen EUR 26.000 (31. Dezember 2023: EUR 2.000) in 26.000 Stückaktien gewandelt wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen im Wesentlichen aufgrund von in Produktion befindlichen Projekten auf TEUR 11.400 (31. Dezember 2023: TEUR 1.435). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf TEUR 705 (31. Dezember 2023: TEUR 838). Die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bedingt rückzahlbare Filmförderdarlehen, Erlösbeteiligungen Dritter und Steuern erhöhten sich auf TEUR 854 (31. Dezember 2023: TEUR 676).

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 bei einem gesunkenen Konzernjahresfehlbetrag insbesondere durch die Zunahmen der Erhaltenen Anzahlungen im Rahmen der Produktionstätigkeit auf TEUR 11.947 (2023: TEUR 7.077). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit von TEUR -20.131 (2023: TEUR -5.403) resultierte dementsprechend im Wesentlichen aus der Aktivierung von Herstellungskosten von Eigen- und Koproduktionen in immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 3.756 (2023: TEUR 4.011) war insbesondere durch die Begebung von Wandelanleihen sowie Filmförderdarlehen geprägt. Im Vorjahr stand der Zufluss aus Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage zu Buche.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Ziel der PAL Next Gruppe ist es, Umsatz, Gesamtleistung und operatives Ergebnis kontinuierlich zu steigern. Darüber hinaus strebt die PAL Next Gruppe eine Erhöhung des operativen Cashflows und einen möglichst effizienten Einsatz des Net Working Capital an.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN ENTWICKLUNG VON FILM- UND SERIENPROJEKTEN

Die PAL Next Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 weitere Erfolge mit der Umsetzung von Film- und Serienproduktionen. Dabei war das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 insgesamt ein Produktionsjahr für die PAL Next Gruppe, sodass keine Kinofilme oder Serienproduktionen ihre Premieren vor Publikum feierten.

NACHHALTIGKEIT

Als Entertainmentgruppe kommt PAL Next aufgrund der Bedeutung der Medien im Alltag eine besondere Rolle in der Gesellschaft zu. Die PAL Next Gruppe steht nicht nur für erstklassige Unterhaltung, sondern auch für nachhaltige Produktionen und Werte wie Inklusion, Diversität, Toleranz und Respekt.

Seit 2021 hat sich die PAL Next Gruppe verpflichtet, für ihre Produktionen und an ihren Hauptstandorten die ökologischen „Green Motion Mindeststandards“ des Arbeitskreises „Green Shooting“ einzuhalten, um auf eine ressourcenschonende Produktion umzustellen. Darüber hinaus wurde der Corporate Carbon Footprint seit 2022 und auch für das Berichtsjahr 2024 berechnet.

Nachhaltigkeit ist für die PAL Next Gruppe weit mehr als ein reines Umweltthema – sie ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Verantwortungsbewusstes Wirtschaften bedeutet nicht nur, die Umwelt zu schützen, sondern auch soziale Verantwortung zu übernehmen und den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern. Ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe ist daher die Förderung eines sicheren, inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfeldes, in dem sich die Mitarbeiter:innen langfristig weiterentwickeln können. Ihr Wohlbefinden steht Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns.

Die PAL Next Gruppe betrachtet zudem eine nachhaltige Unternehmensführung als Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg. Dazu gehören die konsequente Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, der aktive Kampf gegen Korruption und die Verpflichtung zu höchsten ethischen Standards. In einer zunehmend digitalisierten Welt setzt sich die Gruppe zudem für den verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz ein, um ein sicheres und vertrauenswürdiges digitales Umfeld zu gewährleisten.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Nachhaltigkeitskapitel des Geschäftsberichts 2024 zu entnehmen.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE KONJUNKTUR- UND BRANCHENENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2025 ein leicht stärkeres Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 %, was eine leichte Erhöhung gegenüber dem Oktoberausblick darstellt, der hauptsächlich auf eine deutlich verbesserte Prognose für die US-Wirtschaft (+0,5 Prozentpunkte) zurückzuführen ist. Ein besonderes Risiko für die weltwirtschaftliche Entwicklung stellen die handelspolitischen Pläne der neuen US-Regierung dar, da diese den Welthandel und die Konjunktur stark beeinträchtigen könnten. Der IWF erwartet zudem einen weiteren Rückgang der globalen Inflation, der aber in einigen Ländern durch anhaltend hohe Preissteigerungen im Dienstleistungssektor gebremst wird und dort auch die Spielräume für weitere Zinssenkungen einschränken könnte. Insgesamt wird die globale Inflation laut IWF von 5,7 % im Jahr 2024 auf 4,2 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2026 sinken.¹⁰

Für den Euroraum rechnet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel mit einer schwachen konjunkturellen Dynamik zu Beginn des Jahres 2025. Steigende Reallöhne sollten zwar den Konsum befördern und die bereits erfolgten geldpolitischen Lockerungen verbessern das Finanzierungsumfeld, jedoch belastet weiterhin die Schwäche der produzierenden Industrie. Auch der Wegfall fiskalpolitischer Konjunkturimpulse und nicht zuletzt die Unsicherheiten im Außenhandel sollten sich dämpfend auf die Wirtschaftsleistung auswirken. Insgesamt soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 nur geringfügig auf 0,9 % zunehmen und auch im Jahr 2026 wird nur mit einer leichten weiteren Verbesserung auf 1,1 % gerechnet.¹¹

Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW nach dem erneuten Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr auch im Jahr 2025 nur stagnieren. Das IfW sieht hauptsächlich strukturelle Ursachen für die wirtschaftliche Schwäche, so dass der Spielraum für Verbesserungen kurzfristig begrenzt ist. Dazu zählen etwa der demografische Wandel, hohe Energiekosten und überbordende Bürokratie. Entsprechend ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlich gesunken und das Land in einem entsprechenden Ranking innerhalb von 10 Jahren von Rang 6 auf Rang 24 abgestürzt.¹² Zudem drohen die protektionistischen Handelspläne der US-Regierung die Exportwirtschaft zusätzlich zu belasten. Das IfW hat daher seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2024 um 0,5 Prozentpunkte gesenkt und rechnet insgesamt mit einem Wachstum von 0,0 %. Positive Impulse werden hauptsächlich vom Staatskonsum erwartet. Der private Konsum bleibt verhalten und die Investitionstätigkeit kommt ebenfalls nicht in Schwung. Die Exporte bleiben schwach und der Außenhandel insgesamt soll negativ zum Wachstum beitragen. Die Inflation soll laut IfW mit durchschnittlich 2,2 % im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau bleiben.¹³

Laut German Entertainment & Media Outlook 2024-2028 der Unternehmensberatung PwC bleibt die Entertainment- und Medien-Branche in Deutschland weiter auf Wachstumskurs. Die Aufholeffekte nach der COVID-19-Pandemie lassen nach und der Markt ist weiterhin von wirtschafts- und geopolitischen Unsicherheiten sowie zurückhaltendem Konsumverhalten geprägt. Andererseits schreitet die Digitalisierung weiter voran und neue Technologien wie künstliche Intelligenz werden dabei in vielen Bereichen spürbare Auswirkungen haben. Entsprechend soll sich die bisherige Lücke zwischen digitalen und nicht-digitalen Umsätzen bis ins Jahr 2028 fast vollständig schließen, da das erwartete weitere Marktwachstum hauptsächlich durch Onlinewerbung und Internetvideo getragen wird, während nicht-digitale Umsätze voraussichtlich sogar sinken. Die Berater sagen für 2025 einen Anstieg der Umsätze um 2,7 % auf EUR 112,7 Mrd.¹⁴ voraus. Bis 2028 sollen die Umsätze im Durchschnitt jährlich um 2,2 % auf EUR 118,8 Mrd. steigen, die Wachstumsraten sollen sich aber im Verlauf immer weiter abflachen.¹⁵

Der Kinomarkt soll ebenfalls weiter wachsen, jedoch mit nachlassender Dynamik. Für den Umsatz an den Kinokassen sagt PwC bis ins Jahr 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,5 % auf EUR 1,2 Mrd. voraus. Das stärkste Wachstum wird mit 13,1 % für das Jahr 2025 erwartet. Ursache hierfür ist die Verschiebung diverser Filmpremieren infolge der Hollywood-Streiks. Insgesamt sollen dabei im Betrachtungszeitraum (2024-2028) sowohl die Ticketverkäufe (+3,3 % p.a.) als auch die Ticketpreise (+2,1 % p.a.) steigen.¹⁶

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER PAL NEXT GRUPPE – PROGNOSE

Die PAL Next Gruppe ist vielversprechend aufgestellt, um ihre Marktposition in der Film- und Serienproduktion kontinuierlich auszubauen. Bei PANTALEON Films GmbH werden große Kino- und Streamingprojekte für den deutschen und internationalen entwickelt und hergestellt. Bei Storybook Studios steht für 2025 die Realisierung weiterer Projekte im Fokus, unter anderem ein kommerzieller Kinofilm.

Die besondere Form der Bilanzierung im Bereich Film- und Serienproduktion, ebenso wie im allgemeinen Projektgeschäft, führt

¹⁰ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

¹¹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

¹² <https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/rankings/wcr-rankings/>

¹³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/deutsche-wirtschaft-im-winter-2024-kein-aufschwung-in-sicht-33589/>

¹⁴ Geänderte Systematik inklusive Connectivity, um der wachsenden Bedeutung des digitalen Konsums von Unterhaltung und Medien über das Internet gerecht zu werden

¹⁵ <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2024-2028.html>

¹⁶ <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/german-entertainment-and-media-outlook-2024-2028.html>

zu einer erhöhten Schwankungsanfälligkeit. Diese Faktoren werden auch bis auf Weiteres einen prägenden Einfluss auf die zukünftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung von PAL Next haben.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand für die PAL Next Gruppe auf Basis der aktuellen Projektplanung Umsatzerlöse von EUR 21 Mio. bis EUR 23 Mio. Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge wird 2025 bei mindestens EUR 24 Mio. liegen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen TEUR -300 und TEUR +200.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next Gruppe hängt von verschiedenen, branchenüblichen Risiken und Chancen ab, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intern nicht quantifiziert werden, da die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer prognostizierbar ist.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die PAL Next Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das auf die Belange und Anforderungen sowie auf die individuellen Risiken zugeschnitten ist. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems gewährleisten, dass Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie den internen Regeln vollständig und zeitnah erfasst werden (Compliance). Durch entsprechende Anweisungen und Prozesse ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Der Vorstand ist eng in diese Abläufe eingebunden.

WESENTLICHE EINZELRISIKEN

FILM- UND SERIENPRODUKTION

Film- und Serienproduktionen sind allgemein komplexe Projekte, die von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden. Typische Risiken umfassen wetterbedingte Drehunterbrechungen, technische Ausfälle, Budgetüberschreitungen, rechtliche Probleme bei der Nutzung von Drehorten oder die Nichtverfügbarkeit von Schauspielern. Aufgrund der Vielzahl an Beteiligten und der oft langen Planungsdauer ist nicht auszuschließen, dass es zu produktionsbedingten Verzögerungen bis zum Totalausfall eines Projekts kommen kann. Die Gesellschaften der PAL Next Gruppe setzen in Film- und Serienproduktionen auf ein effektives Risikomanagementsystem, das durch Planung und Flexibilität dafür sorgt, auf unvorhergesehene Herausforderungen schnell und effizient reagieren zu können. Die Gesellschaften der PAL Next Gruppe begegnen sogenannten systematischen Produktionsrisiken, die sich dem Einfluss der Produzenten weitestgehend entziehen, darüber hinaus mit dem Abschluss verschiedener Produktionsversicherungen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Mehrkosten kommt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.¹⁷

KREDITE FÜR ZWISCHENFINANZIERUNGEN

Film- und Serienproduktionen werden in der Regel aus verschiedenen Quellen finanziert. Dazu gehören Sender, Förderungen, sowie Verleih- und Vertriebsunternehmen. Da die Finanzierungsmittel den Produktionen im Verlauf der Herstellung oft nach der Erreichung von vorab definierten Meilensteinen (beispielsweise Vertragsabschluss der Finanzierungsvereinbarung, Drehbeginn, Drehende, Rohschnittabnahme, Nullkopie oder Materiallieferung) zufließen, sind Zwischenfinanzierungen erforderlich, die von Banken bereitgestellt werden. Im deutschen Filialbanksystem stoßen die Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung oft an wissensbedingte Grenzen, sodass auf Seiten der Banken das Erfahrungswissen aus der Film- und Serienfinanzierung organisatorisch gebündelt wird. Das Risikomanagement der beteiligten Banken bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen dem Rückgang vertraglich fixierter Sendergelder, öffentlicher Filmförderungen oder Mindestgarantien aus Vorabverkäufen einerseits und dem Anstieg wirtschaftlicher Unsicherheit und Zinsen aufgrund geopolitischer Herausforderungen andererseits.^{18 19}

ÖFFENTLICHE ZUSCHUSSPOLITIK

Die Finanzierung von Produktionsbudgets hängt teilweise von Förderzusagen der öffentlichen Hand ab. Konkret unterstützen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch einzelne Bundesländer Produktionen vor Ort, da diese eine Vielzahl positiver Effekte auf die heimische Wirtschaft haben. Je nach Projekt und Förderprogramm kann dabei gut

¹⁷ <https://www.gpm-blog.de/risikomanagement-in-filmproduktionen-umgang-mit-unvorhergesehenen-herausforderungen-am-set#:~:text=Typische%20Risiken%20umfassen%20wetterbedingte%20Drehunterbrechungen,können%20den%20Ablauf%20erheblich%20beeinträchtigen.>

¹⁸ https://www.ilb.de/de/filmfinanzierung/arten-der-filmfinanzierung_mit-menue/besicherte-filmfinanzierungen/index.html

¹⁹ <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/zwischenfinanzierung-von-filmproduktionen/>

die Hälfte des Produktionsbudgets durch solche Förderungen finanziert werden. Eine Einschränkung oder Abschaffung der deutschen Filmförderung durch die öffentliche Hand hätte große Nachteile für die gesamte Branche und könnte auch für die PAL Next Gruppe im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Projekte dazu führen, dass Produktionen nur noch mit höherem Risiko und höheren Kosten oder schlimmstenfalls gar nicht mehr realisiert werden können. Hier besteht das Risiko, dass sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen oder die tatsächliche Einschränkung bzw. Abschaffung der Vergabepraxis der öffentlich-rechtlichen Filmförderung in Deutschland auch negativ auf die Rahmenbedingungen der Filmproduktionen in Deutschland auswirken.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der deutschen Filmförderpolitik könnte sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAL Next AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

WETTBEWERB IM PRODUKTIONSBEREICH

Der Wettbewerb im Produktionsbereich findet für die damit befassten Tochtergesellschaften – vor allem PANTALEON Films – überwiegend im Bereich der Produktion eigener Filme und Serien statt. Die Herausforderung für die Marktteilnehmenden besteht vor allem im Zugang zu aussichtsreichen Inhalten und Drehbüchern, der Verpflichtung von erfolgreichen Regisseur:innen und Schauspiel:innen, dem Abschluss günstiger Verträge mit Filmstudios und den Filmteams sowie mit geeigneten Partner:innen für die erfolgreiche Vermarktung und Distribution der fertiggestellten Produktionen. In all diesen Bereichen steht die PAL Next Gruppe im Wettbewerb mit Unternehmen, die über mehr Finanzmittel, eine längere Unternehmenshistorie, weiter fortgeschrittene Unternehmensstrukturen, größere Entwicklungs- und Vertriebsressourcen und / oder eine bessere Personalausstattung verfügen. Der Wettbewerb im Produktionsbereich erstreckt sich zunehmend auch auf die Kosten für KI-Anwendungen. So nutzen die Gesellschaften der PAL Next Gruppe zwar zahlreiche kostenfreie Open-Source-Anwendungen, um proprietäre Workflows zu entwickeln. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die Anwendungen kostenpflichtig werden oder der Zugang auf Server außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen KI-Verordnung eingeschränkt werden.²⁰ Gleichzeitig steht das Tochterunternehmen Storybook Studios im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte mit Kompetenzen in der Produktion von Filmen mit Künstlicher Intelligenz (KI). Zentrale Herausforderung ist dabei das Fehlen konkreter Berufsbilder und Qualifikationsstandards für KI-Kompetenzen.²¹

WETTBEWERB UM ZUSCHAUER

Daneben steht die Gesellschaft mit produzierten Filmen und Serien mit anderen Produktionsfirmen und deren Auswertungspartnern im Wettbewerb um Kinobesucher:innen und Zuschauer:innen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine gleichzeitige Veröffentlichung eigener Produktionen, mit denen von Wettbewerbern den Verwertungserfolg mindert. Der Wettbewerb um Kinobesucher:innen für deutsche Produktionen wird durch den Trend verschärft, dass einer generell steigenden Anzahl neu in den Kinos anlaufender Filme eine kleiner werdende Anzahl von Kinobesucher:innen gegenübersteht. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anforderungen an die Vermarktung und die damit verbundenen Aufwendungen steigen und gleichzeitig die Filme durch die Kinobetreibenden wegen des größeren Angebotes schneller wieder aus dem Programm genommen werden und sich so die Einnahmen aus dem Verleih der Kinofilme insgesamt verringern. Die steigende Anzahl von Film- und Serienproduktionen könnte auch den Wettbewerb bei den anderen Rechteausschüttungen, zum Beispiel bei der Fernsehverwertung und vor allem im Bereich Video-on-Demand/Streaming erhöhen. Auch diese Umstände könnten zu steigenden Kosten bei rückläufigen Umsatzerlösen führen. Letztlich könnte sich eine steigende Anzahl von Produktionsgesellschaften und Produktionen nachteilig auf die Vergabepraxis öffentlich-rechtlicher Fördermittel auswirken, die Aufnahme anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten erschweren oder deren zugrunde liegende Konditionen verschlechtern. Weiterhin führt die steigende Anzahl von Produktionen in Deutschland und Europa zu einem Fachkräftemangel beim Produktionsteam. Dieser Mangel kann zu Verschiebungen oder sogar Absagen von Dreharbeiten führen. Der bestehende Wettbewerb und die sich verschärfenden Wettbewerbsverhältnisse könnten sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf der PAL Next AG auswirken.

IT-RISIKEN

Für die fortschreitende Digitalisierung und den zunehmenden Einsatz von KI in der Filmbranche ist die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur, inklusive der Rechenzentren, für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf insbesondere der Storybook Studios von erheblicher Bedeutung. Derzeit arbeitet die Gesellschaft noch mit einer selbst aufgebauten internen Infrastruktur. Perspektivisch wird die Gesellschaft entsprechende Leistungen voraussichtlich auslagern und dabei auf renommierte und qualitätszertifizierte Partner:innen zurückgreifen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen oder zum Verlust wichtiger Daten mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Implikationen kommen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden die bestehenden Systeme ständig gepflegt und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem regelmäßigen Rhythmus ein Back-up erstellt und bestimmte Daten werden ausgelagert.

²⁰ <https://www.computerweekly.com/de/feature/Wie-kuenstliche-Intelligenz-IT-Kosten-in-die-Hoehe-treibt>

²¹ <https://www.macromedia-fachhochschule.de/de/hochschule/ueber-uns/news/studie-ki-in-der-filmindustrie/>

RECHTLICHE RISIKEN

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und dem zunehmenden Einsatz von KI ist die Rechtssicherheit bei der Erstellung von Inhalten insbesondere für die Tochtergesellschaft Storybook Studios von erheblicher Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die Reichweite der urheberrechtlichen Schranken des Text- und Data-Mining. Mit der im Februar 2025 in Kraft getretenen europäischen KI-Verordnung unterliegen zudem alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen einer neuartigen KI-Kompetenzpflicht für ihre Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig ist eine weitere Verdichtung der KI-Regulierung durch das neue KI-Büro auf europäischer Ebene ab Mai 2025 durch die Bereitstellung von Praxisleitfäden in Ergänzung zur KI-Verordnung zu erwarten. Dazu gehören auch Leitlinien zum Detaillierungsgrad der Zusammenfassung der für das Training der KI-Systeme verwendeten Inhalte.²²

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Außerhalb der Holding-Funktion bestehen für Finanzinstrumente Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind teilweise mit variabler Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken. Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner:innen und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtigt.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es bestehen Risiken aus Währungskurs- und Zinsänderungen sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

Die Fähigkeit der PAL Next AG, neues Kapital bei Investor:innen einzuwerben, hängt stark von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ab. Insbesondere bei weltweit volatilen Kapitalmärkten könnte sich die Beschaffung von neuem Kapital über den Kapitalmarkt als schwierig erweisen. Ferner kann bei der PAL Next AG ein Finanzierungsbedarf entstehen, falls Tochtergesellschaften nicht erfolgsbringend wirtschaften.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Die PAL Next AG steuert Liquiditätsrisiken durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows der PAL Next Gruppe.

GESAMTRISIKO

Auf Grund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags zum 31.12.2024 im Konzern und des Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Einzelabschluss der PAL Next AG, sowie der im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PAL Next Gruppe bestehen. Eine vollständige Wandlung der am 29. September 2023 ausgegebenen und bis zum 01. Dezember 2023 vollständig platzierten, aber noch nicht vollständig geflossenen Wandelanleihe im Volumen von EUR 8,0 Mio. sollte die Kapitalstruktur, sowie den Cashflow der PAL Next AG in Zukunft jedoch wieder deutlich verbessern. Zusätzlich wirken sich die durchgeführten Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Verbesserung der Ertragslage positiv aus. Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass bei einer dauerhaft anhaltenden, verschlechterten Ertragslage, Liquiditätsrisiken vorliegen und daraus eine Bestandsgefährdung resultieren kann.

CHANCENBERICHT

CHANCEN DURCH REFORM DER STAATLICHEN FILMFÖRDERUNG

Die staatliche Filmförderung in Deutschland wurde durch die Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG), die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, teilweise reformiert. Die ursprünglich geplante umfassende Reform konnte aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampelkoalition jedoch nicht umgesetzt werden. Neben der Novellierung des FFG waren dabei ein neues Steueranreizmodell und eine Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und Fernsehsender (mit Mediatheken) vorgesehen. Mit der erfolgten Novellierung des FFG wurde jedoch zumindest sichergestellt, dass auch im Jahr 2025 deutsche Drehbücher und Filme gefördert werden können. Insgesamt wird die Selbstverwaltung der Filmförderanstalt (FFA) gestärkt.

²² <https://the-spot-mediafilm.com/news/kinonews/ki-ausblick-was-erwartet-die-filmbranche-2025/>

Diese ist nun zentrale Anlaufstelle für alle Filmförderungsprogramme auf Bundesebene: die Filmförderung nach dem novellierten Filmförderungsgesetz, die jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes, den Deutschen Filmförderfonds DFFF und den German Motion Picture Fund GMPF. Die Filmförderung soll dadurch stärker automatisiert, schneller, effizienter und transparenter werden. So erfolgt die abgabefinanzierte FFA-Film- und -Verleihförderung nun weitgehend nach dem Referenzprinzip, bei dem ein Film nach bestimmten Kriterien Referenzpunkte sammelt, für deren Wert Fördergelder zunächst zuerkannt und dann verwendet werden können. Zudem wurde ab Februar 2025 die Förderquote für die Anreizförderung im Rahmen von DFFF und GMPF einheitlich auf 30 % der deutschen Herstellungskosten angehoben. Auch wenn die angestrebte Reform der staatlichen Filmförderung nur teilweise umgesetzt werden konnte, haben sich die Rahmenbedingungen für Filmproduzent:innen und ihre Planungssicherheit damit verbessert. Sofern eine neue Bundesregierung weitere Reformschritte umsetzt, besteht die Chance auf zusätzliche Verbesserungen für die deutsche Filmindustrie.^{23 24 25}

CHANCEN DURCH EUROPÄISCHEN STANDORT

Die Produktion von Filmen und Serien ist in den USA riskanter und teurer als in Europa. Gewerkschaftsstreiks, wie sie 2023 bei Drehbuchautor:innen und Schauspieler:innen zu beobachten waren, gesetzliche Regulierungen und hohe Produktionskosten erschweren die Produktion und sind deutlich ausgeprägter. Darin liegt eine Chance für die europäische Filmindustrie, da dort die Rahmenbedingungen günstiger und die Kosten geringer sind. Dies könnte Einfluss auf die großen Streaminganbieter und Filmproduktionsgesellschaften haben. Diese könnten ihre Filme und Serien künftig verstärkt in Europa produzieren lassen. Davon könnte PAL Next durch seine langjährigen Beziehungen zu namhaften Filmproduzent:innen profitieren.²⁶

CHANCE DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Filmindustrie ist grundsätzlich nicht neu. Mit der rasanten Weiterentwicklung von KI-Tools, insbesondere im Bereich der generativen KI, in der jüngsten Vergangenheit haben sich jedoch die Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten von KI deutlich erweitert. Die Entwicklung ist noch längst nicht abgeschlossen. Der Einsatz von KI bietet die Chance, dass Filmproduktionen in Zukunft wesentlich einfacher, unkomplizierter, weniger störungsanfällig und kostengünstiger, aber gleichzeitig auch kreativer werden. Wie sich die Leistungsfähigkeit und der gesellschaftlich akzeptierte Einsatz von KI künftig entwickeln, und welche weiteren Möglichkeiten sich daraus ergeben, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Mit der Tochtergesellschaft Storybook Studios hat PAL Next bereits eine leistungsfähige Kombination aus generativer KI und erfahrenen Filmemacher:innen geschaffen und kann damit von den Chancen dieser technologischen Entwicklung profitieren.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der PAL Next AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Die PAL Next AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.“

²³ <https://www.ffa.de/pressemitteilungen-detailseite/ffa-2025-die-filmfoerderung-des-bundes.html>

²⁴ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/filmfoerderung-deutschland-reform-100.html>

²⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw51-de-filmfoerderungsgesetz-1033252>

²⁶ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/hollywood-schauspieler-streik-100.html>

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Risiken und Ungewissheiten und liegen Annahmen zugrunde, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen und dazu führen können, dass die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen und Prognosen abweichen können. Zu diesen Risiken gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 26 ff. genannten Faktoren. Die PAL Next AG übernimmt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

München, 09. April 2025



Der Vorstand

Stephanie Schettler-Köhler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PAL Next AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PAL Next AG, München, – bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PAL Next AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung Internationaler Prüfungsstandards (ISA) des IAASB durchgeführt. Ergänzt wurden die ISA durch das wp.net-Fachgutachten zur Abschlussprüfung nach ISA und durch den wp.net-Prüfungshinweis zur Prüfung des Lageberichts, um die deutschen Rechnungslegungs- und Berichtsvorschriften einzuhalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Muttergesellschaft hat zum Abschlussstichtag einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu verzeichnen. Der Konzernabschluss weist zum 31.12.2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 763 aus. Die Gesellschaft ist zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zum Stichtag auf weitere Finanzierungen der Aktionäre bzw. die Finanzierung durch die Wandelanleihe angewiesen.

Hierzu hat die Gesellschaft bis zum Berichtszeitpunkt folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die Muttergesellschaft hat die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 8 Mio. mit einer Laufzeit bis 2026 gezeichnet. Zum Bilanzstichtag sind hieraus TEUR 3.084 zugeflossen und davon TEUR 28 in Grundkapital gewandelt. Die Wandelanleihe ist voll platziert. Die restlichen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 4.916 werden bei Bedarf vom Vorstand bis spätestens 2026 abgerufen und voll eingezahlt sein.

Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen zeigen die finanzwirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädi-

gungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und die für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beur-

teilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 11. April 2025

Concept Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Wittlich
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der von der IFAC (International Federation of Accountants) herausgegebenen Internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Diese werden eventuell ergänzt um weitere deutsche Verlautbarungen, soweit kein entsprechender ISA zur Verfügung steht. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags

festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.